

Abwägungstabelle (Stand: 13.02.2020)

Sie betrachten: Alte Straße II + III, 36. Änderung

Verfahrensschritt: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zeitraum: 29.03.2018 - 02.05.2018

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung
1	Stadt Passau: Bauordnungsamt - Dst. 540 Erstellt am: 06.04.2018 Aktenzeichen: 540 / me	Keine Bedenken / Einwände / Ergänzungen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
2	Stadt Passau: Bauverwaltung - Dst. 410 Erstellt am: 10.04.2018 Aktenzeichen: 410/Ge	Keine Bedenken!	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
3	Bayernwerk AG, Vilshofen Erstellt am: 24.04.2018 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung: Wir haben die Planungsunterlagen überprüft. Gegen das Planungsvorhaben bestehen von unserer Seite keine Einwendungen. Nach Einsicht der uns übersandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände bestehen, da im Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens betrieben werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
4	Bund Naturschutz Ortsgruppe Passau - z. Hd. Herrn Ulrich Stadelmann -	-	-
5	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Süd, PTI 12 Erstellt am: 17.04.2018 Aktenzeichen: Nicht angegeben.	Gegen die o.g. Planung haben wir keine Einwände. Im Bereich der Grundstückszufahrt befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH. Vor Tiefbauarbeiten über oder in unmittelbarer Nähe unserer Anlagen ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vom zuständigen Ressort (Fax: 0391 - 480 23737, Email: Planauskunft.Sued@telekom.de), in die genaue Lage dieser Anlagen einweisen lassen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH muss weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten die Verkehrswege so an die vorhandenen Telekommunikationslinien anzupassen, dass diese nicht verändert oder verlegt werden müssen. Für den rechtzeitigen Ausbau des	Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur Berücksichtigung weitergeleitet.

		Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort unter der kostenlosen Rufnummer unserer Bauherren-Hotline 0800 33 01 903 so früh wie möglich, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn angezeigt werden.	
6	Freiwillige Feuerwehr Passau Stadtbrandinspektion Erstellt am: 03.04.2018 Aktenzeichen: SBR	Sehr geehrter Frau Fuchs, in o. g. Angelegenheit darf ich aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes an dieser Stelle wie folgt Stellung nehmen und nachfolgende fachliche Informationen und Empfehlungen abgeben: 1. Alle baulichen Anlagen müssen ganzjährig über ausreichend breite und tragfähige befestigte Straßen bzw. Wege für Fahrzeuge der Feuerwehr erreichbar sein. 2. Eine ausreichende Löschwasserversorgung in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W 405 ist sicher zu stellen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen bzw. berücksichtigt. Mit den getroffenen Festsetzungen ist die Löschwasserversorgung ausreichend gewährleistet.
7	Stadt Passau: Geoinformation und Vermessung - Abteilung 512	-	-
8	Stadt Passau: Liegenschaftsamt - Dst. 150	-	-
9	Stadt Passau: Ordnungsamt - Dst. 210 Erstellt am: 29.03.2018 Aktenzeichen: 213	Aus Sicht des Brand- und Katastrophenschutzes bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
10	Regierung von Niederbayern Landesplanung RNB-24-8291.10-2-22-2	Sehr geehrte Damen und Herren, die Stadt Passau beabsichtigt den genannten Bebauungsplan zu ändern, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung zu schaffen. Erfordernisse der Raumordnung sind hiervon nicht negativ berührt. Die Planung wirkt sich positiv auf LEP 3.2 aus.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
11	Stadt Passau: Stadtarchäologie - Dst. 340	-	-
12	Stadt Passau: Stadtentwässerung - Dst.450 Persönliche Vorsprache des Sachbearbeiters am 30.04.2018	In der Begründung sind die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu ergänzen.	Wird korrigiert.

13	Stadt Passau: Stadtgestaltung, Altstadtfragen - Dst. 530 Erstellt am: 29.03.2018 Aktenzeichen: PK	Keine Einwände!	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
14	Stadtwerke Passau GmbH Erstellt am: 17.04.2018 Aktenzeichen: B18013/al	Gegen die Änderung des o.a. Bebauungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Einwände. Die Strom- Gas- und Wasserversorgung ist gesichert. Telekommunikationsdienstleistungen sind möglich. B18013/al	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
16	Stadt Passau: Umweltamt - Immissionsschutz, Dst. 470 Erstellt am: 18.04.2018 Aktenzeichen: 470 Su	Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
17	Stadt Passau: Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde, Dst. 470 30.04.2018	<p>Naturschutzfachlich erheben wir Bedenken gegen eine Nachverdichtung an dieser Stelle.</p> <p>Begründung:</p> <p>Das Grundstück hat eine relativ hohe naturschutzfachliche Qualität im stark verdichteten innerstädtischen Bereich. Im Zusammenspiel mit den Gehölzen (Großsträucher und Bäume) bietet die Glatthaferwiese mit ihren Pflanzenarten wie einem guten Bestand an Waldstorchschnabel und Großem Wiesenknopf Insekten Lebensraum. Die beiliegenden Fotos zeigen den Blühaspekt mit Wiesenfuchsschwanz und Waldstorchschnabel Ende April. Grundsätzlich ist die Fläche geeignet, dem streng geschützten Wiesenknopf-Ameisenbläulingen Lebensraum zu bieten. Der Wiese ist durchsetzt mit deren Wirtspflanzen (Großer Wiesenknopf – Sanguisorba officinalis) und der Standort könnte die geeigneten Wiesenameisen beherbergen, mit welchen die Bläulinge in Symbiose leben. Am besonnten Rand des Grundstückes wurde die Mauereidechse beobachtet.</p> <p>Hinweise:</p> <p>- Das Grundstück war viele Jahre von der Stadt Passau per Stadtratsbeschluss dem anerkannten Naturschutzverband Bund Naturschutz als sog. „Schmetterlingswiese“ überlassen worden mit der Auflage, die Wiesenbereiche des Grundstückes regelmäßig zu mähen und das Heu abzutransportieren. Zuletzt konnte der Naturschutzverband eine</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Mit jeder einzelnen Bebauung ist stets eine Überprägung der vorhandenen Landschaft verbunden. Aufgrund der maßvollen Bebauung mit lediglich einem Einzelhaus angebunden an bestehende Bebauung sowie den festgesetzten Erhaltungsmaßnahmen des Gehölzbestands ist insgesamt von einer verträglichen Maßnahme auszugehen. Die Kartierung des Büros für Landschaftsökologie ergab, dass genannte streng geschützte Arten (Untersuchung Wiesenknopfbäuling, Beibeobachtung Mauereidechse) hier nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Die in Passau vorliegenden topografischen Gegebenheiten, die daraus resultierenden Besonderheiten der Verkehrswege, das bedeutende Stadt- und Landschaftsbild sowie die unmittelbare Grenzlage bzw. die nicht vorhandenen Ausdehnungsmöglichkeiten stellen oftmals unüberwindbare</p>

		<p>regelmäßige Pflege durch die Mitglieder nicht mehr sicherstellen, sodass diese Überlassung aufgelöst wurde.</p> <p>- Der rechtskräftige Bebauungsplan „Alte Str. I und III“ sieht hier bisher keine Bebauung vor.</p> <p>- Die Fläche sollte über eine extensive Bewirtschaftung und Miteinbeziehung der Öffentlichkeit als „Blühfläche“ und innerstädtischer Lebensraum erhalten bleiben.</p> <p>Soll die Bebauung trotzdem weiter verfolgt werden, muss im Verfahren geklärt werden, ob streng geschützte Arten betroffen sind. Als Kartierzeitraum für die potentiell betroffenen streng geschützten Tagfalter geeignet ist der Juli/August; in diesem Zusammenhang könnten auch die Reptilien erfasst werden.</p>	<p>Grenzen dar und sind ggf. auch Anlass für die Stadt, in Einzelfällen auf Flächen zurück zu greifen, die noch keiner Bebauung zugeführt wurden, aber durch die einhergehende Nutzung von Synergieeffekten (Erschließungsstraße) in Umgriff bestehender Bauten gerade auch im Hinblick auf sparsamen Umgang mit Boden für eine maßvolle Bebauung geeignet erscheinen.</p> <p>Die Kartierung ergab das Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht einschlägig sind.</p>
18	<p>Stadt Passau: Umweltamt - Wasserrecht, Dst. 470</p> <p>Erstellt am: 02.05.2018 Aktenzeichen: 470-Stü</p>	<p>Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände.</p> <p>.</p>	<p>Abwägung: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich</p>
19	<p>Stadt Passau: Verkehrsplanung - Dst. 520</p>	-	-
20	<p>Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Dienstort Passau - Erstellt von: Christina Fuchs, Stadt Passau, am: 27.04.2018 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit E-Mail vom 29.03.2018 haben Sie uns am Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Alte Straße II + II“ mit Deckblatt Nr. 36 beteiligt.</p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
21	<p>Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald Erstellt am: 29.03.2018 Aktenzeichen: III/S</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung teilen wir Ihnen mit, dass gegen das von Ihnen aufgeführte o.g. Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Einwände bestehen.</p> <p>Die Abfallentsorgung erfolgt über die Falkensteinstraße.</p> <p>Die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des ZAW Donau-Wald bleiben hiervon unberührt und sind ebenfalls zu beachten. Die Ausweisung und optimale</p>	<p>Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur Berücksichtigung weitergeleitet. Im Übrigen nicht Gegenstand des gegenwärtigen Bauleitplanverfahrens.</p>

		Gestaltung von ausreichenden Stellplätzen für Abfallbehälter des praktizierten 3-Tonnen-Holsystems (Restmüll, Papier, Bioabfälle) ist vorzusehen.	
--	--	---	--